

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2003)
Heft: 2

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENERGIEETIKETTE

Der Startschuss

Bundesrat Moritz Leuenberger lancierte am 24. Februar im Bahnhofparking Bern die Kampagne der energieEtikette für Personenwagen.

«In Garagen werden Autos gekauft, und von Bahnhöfen aus verkehren Züge.» Der Ort der Präsentation der energieEtikette für Neuwagen symbolisiere die vom Bundesamt für Energie favorisierte Kombination verschiedener Verkehrsträger, erklärte Leuenberger in Bern.

Bis 2010 soll der CO₂-Ausstoss auf 10 Prozent unter den Wert von 1990 gesenkt werden. So sieht es das CO₂-Gesetz vor. «Im Mobilitätsbereich verfolgen wir eine Drei-Säulen-Strategie: Fahrzeuge, Fahrweise und Verkehrskonzepte», führte der Verkehrs- und Energieminister aus. Die neue energieEtikette kennzeichnete Fahrzeuge in Bezug auf ihre Energieeffizienz. Sie unterstützte die mit der Importeurenvereinigung auto-schweiz unterzeichnete Zielvereinbarung, den durchschnittlichen Verbrauch aller Neuwagen von 8,4 Liter im Jahr 2000 auf 6,4 Liter im Jahre 2008 zu senken. «Achten Sie beim Autokauf auf die energieEtikette», rief Leuenberger in die Runde.

Laut CO₂-Gesetz kann der Bundesrat zur Erreichung der Klimaziele frühestens ab 2004 eine CO₂-Abgabe einführen. Dadurch würden Preise für Treibstoffe um etwa 50 Rappen verteilt. Leuenberger will aber den Entscheid über diese wirkungsvolle Klimaschutzmassnahme noch bis Ende Jahr aufschieben und freiwilligen Massnahmen mehr Zeit einräumen. Daraum ist mit einer CO₂-Abgabe frühestens im Jahr 2005 zu rechnen.

Die Autobranche vertraten Tony Wohlgensinger, Präsident von auto-schweiz, Peter Schneider, Direktor des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz, und Jean Meyer, Zentralpräsident des TCS. «CO₂-Emissionen können am besten über eine Förderung effizienter Dieselfahrzeuge gesenkt werden», sagte Wohlgensinger und forderte: «Der Dieselpreis muss sinken!»

Dieser Forderung begegnete Leuenberger mit Vorbehalten: Billiger Diesel dürfe die angestrebte Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene nicht gefährden. Auch müssten Dieselfahrzeuge noch sauberer werden und namentlich weniger gesundheitsgefährdende Partikel und Stickoxide ausstossen. Leuenberger: «Das Zauberwort heisst Partikelfilter.»

LESERBRIEFE

Helmtraghpflicht

In energie extra 1.03 hat sich nach Ansicht von Leser Hans Lei ein Fehler eingeschlichen ...

Auf Seite 8 im Artikel über E-Bikes schreiben Sie, dass ab 1. April 2003 E-Bikes über 25 km/h und 250 Watt als Mofas gelten und von der Helmpflicht ausgenommen sind. Meiner Ansicht nach ist es aber eher umgekehrt: E-Bikes unter 25 km/h und 250 Watt gelten als Fahrräder und sind von der Helmpflicht ausgenommen, bei schnelleren und stärkeren aber besteht die Helmtraghpflicht. Oder irre ich mich?

Hans Lei, Zürich

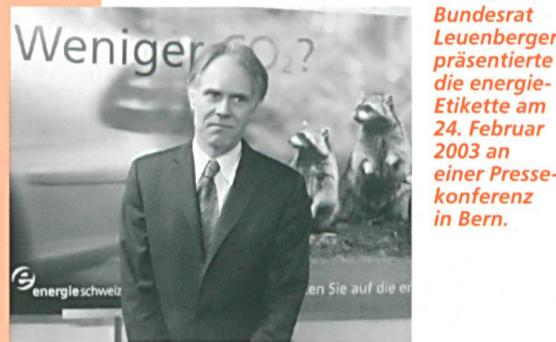
Antwort der Redaktion: Sie irren sich! Am 1. April 2003 traten mit der Änderung verschiedener bundesrätlicher Verordnungen einige Neuerungen bezüglich E-Bikes mit elektrischer Tretunterstützung in Kraft. Im Wesentlichen geht es um die Einführung einer neuen Unterkategorie «Leicht-Motorfahrräder» in der Kategorie «Motorfahrräder». Für «Leicht-Motorfahrräder» (d. h. Fahrzeuge, bei denen der Elektromotor bis 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von 250 Watt wirksam ist, solange getreten wird) sind eine Reihe von Erleichterungen eingeführt worden. Sie sind künftig den Velos gleichgestellt, benötigen also weder Fahrausweis noch Kontrollschilder und können ohne Führerausweis gefahren werden. Wie bei Fahrrädern ist das Tragen eines Helms nicht obligatorisch. Die Helmtraghpflicht entfällt auch bei E-Bikes mit einer elektrischen Tretunterstützung von mehr als 25 km/h und einer Leistung von bis zu 500 Watt, die sonst zur Kategorie «Motorfahrräder» gehören. Die genauen gesetzlichen Bestimmungen sind unter www.newride.ch zugänglich. Indes: Wenn auch die Pflicht entfällt, gilt doch der alte Satz: Kluge Köpfe schützen sich. Mit einem Helm.

Atmosphären-schoner

Formulierungen sind mitunter Glückssache. Das hat Leser K. Vonwiller bemerkt ...

Aber aber! Auch ein Erdgas-Smart schont die Atmosphäre nicht, höchstens so lange er in der Garage steht. Die Schädigung der Atmosphäre ist lediglich kleiner als bei Benzin- oder Dieselfahrzeugen.

K. Vonwiller, Aarburg



Falsche Einheit

Energieexperte Conrad U. Brunner hat einen Fehler entdeckt und hält fest: Licht braucht 13 Prozent der elektrischen Energie.

Im energie extra 6.02, Seite 3, hat sich ein be-dauerlicher Fehler eingeschlichen: Der elektrische Energieverbrauch für die Beleuchtung macht in der Schweiz 6 TWh/a (nicht 6 GWh/a) aus. Dies sind etwa 13 Prozent des gesamten elektrischen Energieverbrauches. Dabei machen die Glüh- und Halogenlampen etwa 45 Prozent, die Fluoreszenz- und Stromsparlampen etwa 45 Prozent und etwa 10 Prozent die öffentliche Beleuchtung der Strassen aus. Die neuendrings auch birnenförmigen Stromsparlampen passen in jede E27 Fassung einer Glühbirne. Sie geben ein flackerfreies warmes Licht und halten bis 10-mal länger als die vergleichbare Glühlampe. Man erkennt sie leicht an der energieEtikette auf der Verpackung mit der Energieeffizienzklasse A: diese Lampen brauchen nur etwa 20 Prozent der elektrischen Energie. Über die Nutzungsdauer von 10 000 Stunden einer Stromsparlampe von 15 Watt (entspricht einer Glühlampe von 75 Watt) kann man ca. CHF 100 an elektrischer Energie und Lampenversatzkosten sparen.

Neuerdings sind auch hocheffiziente Ministromsparlampen im Handel, die sogar noch kleiner sind als die herkömmlichen Glühlampen. Für den Bürogebrauch und moderne Stehlampen sind die Fluoreszenzröhren mit 15 bis 50 Watt immer noch das effiziente Leuchtmittel. Zusammen mit der modernen, dünneren Rohrtechnik und den elektronischen Vorschaltgeräten erreichen sie Spitzenwerte der Lichtausbeute von 100 Lumen pro Watt. Ein gutes Geschäft – ganz im Sinn von EnergieSchweiz!

Conrad U. Brunner, Zürich, S.A.F.E.

Coupon



Abonnements und Bestellungen:
energie extra können Sie gratis abonnieren. So erfahren Sie alle zwei Monate das Neueste über das BFE und das Aktionsprogramm EnergieSchweiz.

energie extra können Sie auch einzeln oder mehrfach (zum Auflegen!) nachbestellen.

Per E-mail:
office@bfe.admin.ch

Per Post oder Fax:
Gewünschte Anzahl Exemplare:

energie extra Ausgabe Nr.:

Anzahl Exemplare:

Coupon ausfüllen und schicken oder faxen an:

Bundesamt für Energie

Sektion Information

Postfach, 3003 Bern

Fax 031 323 25 10

Standort BFE:

Worbletalstrasse 32, 3063 Ittigen

Une édition en français d'energie extra s'obtient à l'Office fédéral de l'énergie, 3003 Berne. Abonnement gratuit: fax 031 323 25 10.